



Vorlage Nr. 20-V-67-0002

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 5. März 2020

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das das Programmgebiet Wiesbaden Innenstadt und Süd im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün"

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Gemäß Beschluss des Magistrats Nr. 0555 vom 29.08.2017 wurde nach Aufnahme der Stadt Wiesbaden in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ eine Projektgruppe unter Beteiligung des Dezernates V (Federführung) und den Ämtern 36,61,66 und 67 eingesetzt und beauftragt, ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das zunächst vorläufige Programmgebiet zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit der Projektsteuerung wurde die SEG-Stadterneuerung treuhänderisch beauftragt.
 - 1.2 Im Zeitraum Juni 2018 bis März 2019 wurde das ISEK mit Unterstützung eines externen Büros und unter Beteiligung von Experten, Akteuren vor Ort sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet und stadintern insbesondere mit der eingesetzten Projektgruppe sowie im Nachgang mit dem zuständigen Landesministerium abgestimmt.
 - 1.3 Die Fachdezernate und Fachämter sind über die Lenkungs- und Projektgruppensitzungen über die geplanten Projekte/Maßnahmen im Programmgebiet informiert und aufgefordert, für kurz- und mittelfristig anstehende Projekte/Maßnahmen im Sinne einer kooperativen Finanzierung entsprechende Dezernats- und Amtsbudgets für den Haushalt 2020/21 anzumelden.
 - 1.4 Mit der Erarbeitung des ISEK wurde das Programmgebiet neu zugeschnitten. In Folge dessen ist die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0235 vom 27.06.2019 in Kraft gesetzte Richtlinie zur „Anreizförderung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Zukunft Stadtgrün - Beratung und Förderung von privaten Umfeldmaßnahmen“ hinsichtlich des Geltungsbereichs anzupassen.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Dem Zuschnitt des in Anlage 1 dargestellten Programmgebietes und dem als Anlage 2 beigefügten ISEK inkl. der Maßnahmenliste als Grundlage für weitere Planungen der Dezernate innerhalb des Geltungsbereichs des Programmgebietes in der voraussichtlichen Laufzeit 2017 bis 2026 wird zugestimmt.
 - 2.2 Der in Anlage 3 dargestellten Projektstruktur zur Abwicklung des Programms „Zukunft Stadtgrün“ im Programmgebiet „Wiesbaden Innenstadt und Süd“ wird zugestimmt.

- 2.3 Der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf zur Änderung der Richtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Förderung von privaten Wohnumfeldmaßnahmen im Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ wird als Richtlinie beschlossen.
- 2.4 Die mit der Projektsteuerung treuhänderisch beauftragte SEG-Stadterneuerung wird ermächtigt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Programmbudgets (bewilligte Bund-Land-Fördermittel + im städtischen Haushalt abgesicherte kommunale Budgets) die erforderlichen Untersuchungen und Vorbereitungsleistungen zur Klärung der in der Maßnahmenliste zum Entwicklungskonzept aufgeführten Investitionsmaßnahmen in Abstimmung mit der Projektgruppe oder der Lenkungsgruppe zu beauftragen.
- 2.5 Für Investitionsmaßnahmen sind separate Ausführungsvorlagen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss Nr. 0021

Der Sitzungsvorlage Nr. 20-V-67-0002 „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das das Programmgebiet Wiesbaden Innenstadt und Süd im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün" wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Kammerer
Ortsvorsteherin